Bezirksamt Pankow von Berlin
Einreicher: Leiter der Abteilung Kultur, Finanzen und Personal

B E S C H L U S S

B e z i r k s a m t P a n k o w v o n B e r l i n

Beschlussgegenstand:		Auszeichnung des Bezirks Pankow als „Kinderfreundliche Kommune“
Beschluss-Nr.:	VIII-1418/2020	Anzahl der Ausfertigungen: 8
Beschluss-T.:	26.05.2020	Verteiler:

- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Bezirksamt Pankow von Berlin 26.05.2020

An die
Bezirksverordnetenversammlung

in Erledigung der
Drs. VIII-0566

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Auszeichnung des Bezirks Pankow als »Kinderfreundliche Kommune«

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 23. Sitzung am 27.03.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0566

„Das Bezirksamt wird ersucht, noch in diesem Jahr das Verfahren um die Bewerbung des Bezirks Pankow für die Auszeichnung „Kinderfreundliche Kommune“ einzuleiten und dem folgend Verwaltungshandeln in Umsetzung der Kinderrechte aus der UN-Kinderrechtskonvention verstärkt auf Kinder und Jugendliche auszurichten. Die Umsetzung des Vorhabens ist eine Aufgabe für alle Bereiche der Bezirksverwaltung.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Verwaltung des Bezirkes Pankow hat seit der Verabschiedung des Ersuchens im Jahr 2019 die Grundlagen für die Umsetzung des Beschlusses gelegt.

Am 2. März 2020 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Bezirk Pankow und dem Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ (Verein KfK) zur Umsetzung der UN-Kinderrechte in einem feierlichen Rahmen im MACHmit! Museum unterzeichnet. Die Vereinbarung mit dem Verein KfK läuft über fünf Jahre und kann verlängert werden. Der vom Deutschen Komitee für UNICEF und Deutschen Kinderhilfswerk gemeinsam getragene Verein KfK hat die Aufgabe, den Bezirk Pankow bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention zu unterstützen und begleitet den gesamten Prozess.

Zu Beginn des Programmes steht eine umfassende Bestandsaufnahme an, anlässlich der die Bezirksverwaltung und Kinder aus dem Bezirk per Fragebogen befragt werden. Ebenso geplant sind Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen zur Erfassung deren Anliegen, Ideen und Vorschlägen. Die Ergebnisse dieser Erhebungen bilden die Grundlage für die Handlungsempfehlungen und den im Anschluss zu erstellenden Aktionsplan, der von der BVV zu beschließen ist und für das Zertifizierungsverfahren von zentraler Relevanz ist. Für diesen Aktionsplan wird der Verein KfK das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ vergeben.

Anlässlich der Unterzeichnung am 2. März 2020 überreichten Kinder aus der Grundschule „An der Marie (Kinderrechteschule)“, der Kita Haus 2 (Gleimstraße 46) und dem Beirat des MACHmit! Museum symbolisch erste Anregungen zur bezirklichen Umsetzung der UN-Kinderrechte. Das erste Austauschforum fand bereits am 5./6. März 2020 zum Thema „Kinderrechte und Stadtentwicklung“ statt. Dabei konnte an die bestehende Pankower Kooperationsvereinbarung zwischen den Abteilungen Jugend und Stadtentwicklung von 2015 angeknüpft werden.

Seit Ende April 2020 gibt es auf der bezirklichen Website der Sozialräumlichen Planungskoordination eine eigene Unterseite, die weiterführende Informationen zur Umsetzung des BVV-Beschlusses enthält (https://lmy.de/bN51u).

Als nächste Schritte sind vorgesehen:

1. Die Befragung von ca. 1.400 Kindern im Schwerpunktalter von 10-12 Jahren. Ob die in den Schulen geplante Befragung wie geplant bis zum Beginn der Sommerferien umgesetzt werden kann, ist wegen der Corona-Pandemie ungewiss. Die Möglichkeit eines Onlinefragebogens wird geprüft.

2. Voraussichtlich ab Juni 2020 soll ein Verwaltungsfragebogen an die verschiedenen Fachbereiche des Bezirkes versendet werden. Die Beantwortung soll bis September 2020 erfolgen.

Für die Zusammenarbeit im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens sind in Kapitel 3310, Titel 54010 jährlich € 16.000,- vorgesehen. Hinzu kommen Mittel für Fachveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Personalmittel für die Koordination des Prozesses.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

derzeit nicht bezifferbar

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

Das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ stellt auf den Vorrang des Kindeswohls, kinderfreundliche Rahmenbedingungen, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie das Recht auf Information und Monitoring ab. Pflichten und Rechte der Eltern werden in der Verwirklichung der Kindesrechte berücksichtigt bzw. respektiert.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		**Bemerkungen**
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
Fläche Versiegelungsgrad						
Wasser Wasserverbrauch						
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie						
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen						
Verkehr Verringerung des Individual-verkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege						
Immissionen Schadstoffe Lärm						
Einschränkung von Fauna und Flora						
Bildungsangebot						
Kulturangebot						
Freizeitangebot						
Partizipation in Entschei-dungsprozessen						
Arbeitslosenquote						
Ausbildungsplätze						
Betriebsansiedlungen						
wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.